

„Vonwegen Norwegen“ - Norwegen 2018

Sommerfreizeit für Teenies im Alter von 13-17 Jahren

Im Jahr 2018 geht es nach Südnorwegen. Auf dem Weg von der großen Hafenstadt Kristiansand durchfährt man bereits nach wenigen Kilometern eine ruhige Seenlandschaft, den „Oggevatt“. Nicht weit von davon entfernt - etwa 20 km nördlich des Ortes Vennesla - liegt unser Gruppenhaus „Fredheim Leirsted“.



Das Haus bietet gleich zwei Seen - einen kleineren fürs Baden und einen großen fürs Kanu-Fahren (zur Einstiegsstelle sind es nur 300 m!). Auf dem Außengelände gibt es neben großen Wiesenflächen für Geländespiele ein Fußballfeld und ein Beachvolleyball-Feld.



Vom 26.06-10.07.2018 (Dienstag bis Dienstag in der 1.-3. Ferienwoche von RLP) werden wir mit 32 bis 38 Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren und 10 Teamern ein faszinierendes Land mit atemberaubender Weite und unbeschreiblicher Natur bis ins kleinste Detail kennenlernen.

Diese Sommerfreizeit bietet den perfekten Ort, um sich zu erholen, neu zu fokussieren, aber auch herausgefordert zu werden. Berge, Täler, Wälder und Seen warten darauf, von uns erklettert, mit dem Kanu befahren und erwandert zu werden. Wir wollen Gott und seine unfassbare große Liebe kennenlernen - in Kleingruppen, am Lagerfeuer und bei schlechtem Wetter im großzügigen Kaminraum. Massig Spaß steht auch auf dem Programm - verrückte Aktionen, Sport und Spiele.



Norwegenfreizeit 2018 - das heißt:

- jede Menge Action und Sport
- gleich zwei Seen, einer zum Baden und einer zum Kanufahren
- Lagerfeuer mit Gitarre und Stockbrot
- Natur pur in unglaublicher Weite
- Hobbygruppen, Geländespiele, bunte Abende
- Neue Spiele und verrücktes Abendprogramm
- die Bibel und die Freiheit des Glaubens neu erleben



Anmeldeinformationen:

- Leistungen: Klimaneutrale Reise im ***Reisebus und auf der Fähre, Unterbringung in 4er- und 8er-Zimmern, Vollverpflegung, Ausflüge, Programm, Outdoor-Aktionen, Nebenkosten und Endreinigung. Die Mithilfe bei anfallenden Diensten (Reinigung des Sanitärbereichs und Küchenarbeiten) ist Pflicht. ☺
- Zeit: DI 26.06. bis DI 10.07.2018
- Alter: 13-17 Jahre
- Ziel: Fredheim Leirsted, Oggevatt, N-4730 Vatnestrøm
- Unterbringung: Renoviertes Internat mit getrenntem Frauen- und Männertrakt, große Sanitärräume, viele Freizeiträume
- Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Daaden
- Mitarbeiter: Pfr. Steffen Sorgatz & Team
- TN-Beitrag: € 450,-**
- Anmeldung: Mit dem beiliegenden Anmeldeformular im Ev. Gemeindebüro, Kirchplatz 1, 57567 Daaden. Informationen unter 02743/ 2375.
- Anzahlung: € 100,- innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung
- Restzahlung: € 350,- unaufgefordert bis zum 17. April 2018
- Kontodaten: Ev. Verwaltungsamt, Kto-Nr. 2170, Kreissparkasse Altenkirchen, BLZ 573 510 30 (IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, SWIFT-BIC: MALADE51AKI) Verwendungszweck: „KG Daaden Jugendfreizeit 2018 NAME, VORNAME Anzahlung/ Restzahlung“)

Anmeldeschluss ist der 1. April 2018. (Mindestteilnehmerzahl: 32!!!)

Nach erfolgter Anmeldung nebst Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Zu einer Informationsveranstaltung mit den Eltern und einem Freizeitvortreffen für die Teilnehmenden wird noch gesondert eingeladen!

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Ev. KGM Daaden

Stand: 01.09.2017 - Version für die Norwegenfreizeit 2018

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vereinbart.

1. Grundsätzliches

Zu unseren Freizeiten sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen. Die Freizeiten werden durchgeführt in der Verantwortlichkeit des jeweils für die Freizeit angegebenen Veranstalters. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldevordruck erfolgen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Anzahlung als verbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Anzahlung

Die Anzahlung von 100 € wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wenn nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart wurde, muss die Restzahlung von 350 € bis spätestens 10 Wochen vor Beginn der Freizeit (≙ 17. April 2018) auf das Konto Nr. 2170 des Ev. Verwaltungsamts Altenkirchen, bei der KSPK Altenkirchen, BLZ 573 510 30 - IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, SWIFT-BIC: MALADE51AKI eingehen. Bitte bei der Zahlung als Verwendungszweck angeben: „KG Daaden Jugendfreizeit 2018 NAME, VORNAME Anzahlung/ Restzahlung“. Erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. In den Preisen sind zu erwartende Zuschüsse von Kreis und Land bzw. der Kirchengemeinde berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Preise entsprechend erhöhen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (z.B. Energiekosten).

4. Rücktritt des Teilnehmers

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt a) bis zum 59. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 31. März 2018) 20% des Freizeitpreises, mindestens aber den Betrag der Anzahlung, b) ab dem 59. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 31. März 2018) mindestens 50% des Freizeitpreises, c) ab dem 29. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 12. Mai 2018) 75% des Freizeitpreises, d) ab dem 5. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 5. Juni 2018) 95% des Freizeitpreises, sofern der Teilnehmer nicht nachweist, dass nur ein geringer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen (z.B. den Ausfall von Zuschüssen), der dann vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit

Der Veranstalter ist berechtigt, gleichgültig aus welchen Gründen (z.B. wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Freizeit bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. In Fällen höherer Gewalt kann die Freizeit vor Reisebeginn abgesagt oder nach Reisebeginn vorzeitig beendet werden.

6. Haftung

Der jeweilige Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis 1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. (nach BGB § 651h)

Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

7. Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Betrag für die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu berechnen.

8. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche gegen den Träger müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend gemacht werden und verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Weitere Vereinbarungen

a) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.

b) Die Teilnehmenden halten sich an die Anordnungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen.

c) Das gleiche gilt, wenn bei Teilnehmenden schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.

d) Alkohol- und Tabakgenuss sind für alle Teilnehmenden auf der gesamten Freizeit untersagt.

10. Anerkennung

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

Norwegen 2018

Sommerfreizeit für Teenies im Alter von 13-17 Jahren - vom 26.06. bis 10.07.2018 ins Land der Abenteuer -



**Verlängerte
Anmeldefrist:
Bis 1.4.2018!!!**

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Daaden
Kirchplatz 1
57567 Daaden
Tel.: 02743/ 2375
E-Mail: daaden@ekir.de
Homepage: www.hahnengel.de



Anmeldung zur Norwegenfreizeit 2018 der Ev. KGM Daaden

Name		Vorname	
Straße		Geschlecht (bitte ankreuzen)	
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail-Adresse (der Eltern!)	
Geburtsdatum		Geb.-Ort	Personalausweis-Nr.
Konfession/ Kirchengemeinde		Schule	
<input type="checkbox"/> Mein Sohn/ Meine Tochter ist Vegetarier/in.			
<input type="checkbox"/> Mein Sohn/ Meine Tochter ist allergisch gegen _____.			
<p>Ich habe die Informationen im Freizeitprospekt gelesen und bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter an der Freizeit teilnimmt. Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen.</p> <p>Ich habe die Anzahlung in Höhe von 100 € überwiesen auf das Kto. Nr. 2170 des Ev. Verwaltungsamt Altenkirchen bei der KSpK Altenkirchen, BLZ 573 510 30, Verwendungszweck: KG Daaden Jugendfreizeit 2018 NAME, VORNAME/ im Gemeindebüro bar bezahlt oder werde das in Kürze tun.</p> <p>Der Verwendung von während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Ev. KGM Daaden, auf denen der/ die o.g. Teilnehmende abgebildet ist, <input type="checkbox"/> stimmen wir zu <input type="checkbox"/> stimmen wir nicht zu.</p>			
Ort/ Datum		Unterschrift des/ der Teilnehmenden	
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten			

Abs.: _____

An die
 Ev. Kirchengemeinde Daaden
 Kirchplatz 1
 57567 Daaden